



## Informationen zur Angebotspalette



### Einrichtung von Standplätzen für Abfallbehälter / Standortberatung

**Tonne am richtigen Platz?  
Das müssen Sie wissen!**

Die Einrichtung neuer und Veränderung bestehender Standplätze für Abfall- und Wertstoffgefäße ist grundsätzlich mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) abzustimmen, denn bei der Aufstellung sind Vorgaben zum Standplatz und verkehrstechnische Anforderungen zu beachten.

Haben Sie selbst ein Haus, planen einen Neubau oder nehmen bis jetzt nur unseren Teil-Service in Anspruch und möchten nun unser komplettes Angebot nutzen ?

Unser Vor-Ort-Service ist kostenlos und berät Sie

- bei der Einrichtung eines neuen Behälterstandortes auf Basis der Abfallsatzung der Stadt Köln
- wenn Sie den alten Platz verändern möchten
- wenn Ihre Tonnen im Keller stehen und Sie nach alternativen Standorten suchen
- wenn Sie Ihre Tonnen nicht gleich im Blick haben möchten, aber nicht wissen, wie ...
- wenn Sie Informationen rund um die Gestaltung Ihres Tonnenstandortes benötigen

Auf der Rückseite finden Sie die Vorgaben für einen Mülltonnen-Standplatz aufgelistet:





## Vorgaben für den Standplatz der Mülltonnen

Es gelten die Vorgaben der Kölner Abfallsatzung (s. § 10 AbfS)

- Umleerbehälter (Müllgroßbehälter, Ringtonnen) sollten möglichst an der Grundstücksgrenze zur Straße aufgestellt werden.
- Umleerbehälter sind ebenerdig und nicht weiter als 15 m von der Grundstücksgrenze entfernt aufzustellen.
- Auf den Wegen zu den Standplätzen dürfen keine Stufen oder andere Hindernisse vorhanden sein.
- Höhenunterschiede sind durch Rampen auszugleichen (max. 10% Steigung).
- Standplätze und Transportwege müssen stets in einem verkehrssicheren Zustand und ausreichend beleuchtet sein.
- Transportwege müssen frei von Hindernissen und mit einem harten, dauerhaften Belag versehen sein. Sie sollen für Abfallgefäße bis 240-Liter mind. 1,20 m und für Großbehälter ab 500-Liter mind. 1,50 m breit sein.
- Gartentore und Haustüren müssen mit einer Feststellvorrichtung versehen sein. Sie müssen so weit zu öffnen sein, dass der Transport nicht behindert wird.
- In geschlossenen Räumen oder bei überdachten Sammelstandplätzen soll die lichte Deckenhöhe mindestens 2 m betragen.
- Müllräume müssen belüftet sein.

## Straßentechnische Vorgaben

- Die Fahrbahn zu den Müllbehälterstandorten muss für Müllfahrzeuge eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen.
- Die Fahrbahnbelastung muss für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 t ausgerüstet sein.
- Wendeanlagen sind so einzurichten, dass sie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) entsprechen. Maßgebend ist der Flächenbedarf für ein 3-achsiges Müllfahrzeug.
- Bei Unterführungen ist zu beachten, dass die Durchfahrtshöhe mindestens 4 m beträgt.

Sie sehen: Gerade in einer Großstadt wie Köln kann es bei der Wahl des Standortes für Ihren Müllbehälter schnell Probleme geben. Deshalb bieten wir Ihnen als besonderen Service unsere Standortberatung ohne zusätzliche Kosten an.

Wir helfen Ihnen gerne weiter – auch vor Ort.

Bitte teilen Sie uns mit, ab wann die Änderungen wirksam werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberatung:

**Tel.:** 02 21 / 9 22 22 24

**E-Mail:** [kundenberatung@awbkoeln.de](mailto:kundenberatung@awbkoeln.de)

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet: [www.awbkoeln.de](http://www.awbkoeln.de)